

Nächsten Gut“; was ganz im Sinne der Besitzenden ist.

Die christlichen Kirchen sind selbst reich. Besonders die katholische. Fernsehübertragener Glanz aus dem Vatikan ruft nicht Bewunderung, sondern Neid hervor. Der Papst scheint unendlich wohlhabend zu sein. Mit Abstrichen gilt dies auch für die Geistlichkeit anderer Konfessionen. Die Priester und Pastoren zählen zur besitzenden Klasse, zu denen, die sicher nicht arbeitslos werden. Ihren Unterhalt lassen sie sich zum Teil von Menschen bezahlen, die sich selbst nicht als gläubig einschätzen und die Kirchensteuer nicht aus Überzeugung, sondern wegen des sozialen Druckes bezahlen.

Neue Gemeindezentren, Pfarrkindergärten und Kirchen rufen nicht den Eindruck bescheidenen Lebensstils hervor. Sie lindern auch kaum die Not Unterprivilegierter, sondern dienen mehr dem Wohl derer, denen es schon ganz gut geht. All diese Gebäude können den mangelnden geistigen Elan der heutigen Kirchen nicht wettmachen.

Kirchenfunktionäre sind Intellektuelle. Intellektuelle genießen bei den Arbeitern zur Zeit wenig Sympathien. Das drängt Priester und Pastoren noch zusätzlich ins Out.

Die Kirchen verkünden das Evangelium hauptsächlich verbal. Es wäre wichtig, non-verbale Verkündigungsmethoden zu entwickeln, um Lehrlingen christliche Inhalte zu vermitteln.

Die Kirchen haben Macht. So werden sie von Jugendlichen in die Reihe der ungeliebten Mächtigen aufgenommen, gegen die man sich wehren muß, um seine Rechte durchzusetzen. (Die Gewerkschaften sind nun einmal nicht aus Gehorsam entstanden.)

Die hauptamtlichen Vertreter der Kirchen predigen ihren Gott. Das ist der Gott der Theologen, das ist ein bürgerlicher Gott. Der bürgerliche Theologe versucht durch seine Theologie Antworten auf seine Lebensfragen zu finden. So haben wir eine bürgerliche Theologie, ein bürgerliches Christentum entwickelt.

Junge Arbeiter erlöst ein bürgerliches Christentum nicht. Daher müssen wir Priester, wollen wir nicht weiterhin hilflos Jungarbeiter abschreiben, wie Kapitalisten ihre verbrauchten Maschinen, uns mit den Lebensbedingungen dieser jungen Menschen solidarisieren, indem wir leben und arbeiten wie sie, um dann zusammen mit ihnen die Theologie, die sie erlöst, zu entwickeln. Sie erlösen heißt, sie auf dem Weg zum Glück, zu ihrem Glück, zu ihrem unbekanntem Gott, den sie heute noch im Essen und Trinken, im Geld und in der Macht vergeblich suchen, zu begleiten. Das bedeutet für Bischöfe, Priester und Theologen: Auszug aus Palästen, bürgerlichen Klöstern und Fakultäten, Aufgabe von Besitz und Kunst, und es bedeutet auch immer wieder leben von eigener Hände Arbeit, mit dem vollen Risiko, diese Arbeit auch zu verlieren.

Herbert Goltzen

Das neue Gotteslob — Gemeinde- und Hausbuch

Fortsetzung: Messe, Wortgottesdienste, Andachten

Im ersten Teil bot der Autor einen Vergleich des „Einheitsgesangbuches“ mit dem in seiner Kirche schon seit 1950 in Verwendung stehenden „Evangelischen Kirchengesangbuch“. Er fand viel anerkennendes in den persönlichen Gebeten wie in dem Teil über Sakramente. Hingegen kritisierte er das Abweichen von der ökumenischen Perikopenordnung und die Anordnung des Hauptteiles, nämlich der Feier der hl. Messe innerhalb des Kirchenjahres. Im folgenden kommentiert er auch Teil 4 des EGB über die Gemeinschaft der Heiligen. red

Die Feier der Gemeindemesse

In der Buchmitte steht also von 351 bis 540 die Feier der hl. Messe. Über die „Ein-

führung“ kann man sich freuen. Das Zeichen des Mahles — Die Feier des Herrenmahles — Das Opfer Christi — Unsere Teilnahme am Opfer Christi — Zeichen der kommenden Herrlichkeit: unter diesen Stichpunkten wird die „eucharistia, die große Danksagung der Kirche für das Heilswerk Gottes in Christus Jesus“ gedeutet. Auch in der Betrachtung unsrer Hineinnahme in sein Opfer bleibt eindeutig, daß Er es ist, der uns in seinem Gehorsam bis zum Tod als der Hohepriester des Neuen Bundes ein für allemal mit Gott verbunden hat.

Nach einem Schema des Aufbaus der Messe wird die Gemeindemesse in ihren Texten beschrieben und wiedergegeben. Daß in den drei Formen der Begrüßung mit dem Schuldbekennnis der traditionelle Introitus überhaupt nicht mehr angedeutet wird, ist ein Verlust. — Die Ordinariusstücke werden in der ökumenischen Textfassung geboten. Im Wortgottesdienst (355) folgt den drei bzw. zwei Lesungen nun die Homilie (355,6), als „Teil der Liturgie“ an allen Sonn- und Feiertagen vorgeschrieben, die im früheren römischen Meßordo keinen konstitutiven Platz hatte. Erst nach ihr steht das Credo, das nicht, wie leider durchschnittlich noch bei uns, den engen Zusammenhang von Text und Predigt unterbricht. Als Normalform der Fürbitten (gegenüber der tridentinischen Meßform ebenfalls wieder erneuert) erscheint die Beantwortung der Anliegen durch Fürbittrufe der Gemeinde.

Die schönen, der Berakha nachgebildeten Gebete zur Zurüstung von Brot und Wein werden ausgedruckt.

Entgegen dem lateinischen Römischen Meßbuch und seiner Allgemeinen Einführung, wo der (wenig revidierte) römische Kanon als erstes Hochgebet vorgesehen wird, gibt das deutsche EGB an erster Stelle (360) das neue eucharistische Hochgebet II wieder; es hat in der Praxis, was bei der Konzeption der drei neuen Hochgebete nicht vorgesehen war, den Vorrang gewonnen. Dieses Hochgebet, dem ältesten vollständig überlieferten Eucharistiegebet des Bischofs *Hippolyt* von Rom nachgebildet, wenn auch mit einer kennzeichnen-

den „römischen“ Voranstellung der epikletischen Bitte vor den Einsetzungsworten, wird bereits seit Jahren ebenfalls in reformatorischen Kirchen der Ökumene verwendet. Die Verwendung als wichtigstes Hochgebet im deutschen EGB können wir als ökumenisches Zeichen begrüßen.

Die Vertonung des ökumenischen Vaterunsertextes sollte neben der in evangelischen Agenden hergebrachten auch in den Gebrauch der evangelischen Kirchen übernommen werden. Dem Friedensgruß folgt jetzt fakultativ, was im lateinischen Meßordo vorgesehen und in romanischen Ländern bereits üblich war, auch im deutschen EGB die Aufforderung, einander „ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung“ zu geben, also sich etwa die Hand zu reichen, ein sprechendes Zeichen für die Gemeinschaft der Gläubigen im Herrenmahl. Bei der Kommunionsspendung wird im Gesangbuchtext wie selbstverständlich auch die Spendung des Kelches geschildert — die Praxis wird diese vom Konzil eröffnete Kommunion unter beiden Gestalten erst einzuholen haben. Anhangsweise werden unter 367—369 die weiteren Hochgebete des Missale wiedergegeben: das erste (der römische Meßkanon), das dritte (neukonzipierte, theologisch „römischste“) und das vierte (ostkirchlicher Tradition nachgebildete) Hochgebet.

Neu ist der Aufriß einer Kommunionfeier (370), die beim Fehlen eines ordinierten Vorstehers von einem beauftragten Laien geleitet werden kann; in ihr wird einem eigenständigen Wortgottesdienst eine Kommunionfeier (ohne priesterliches Hochgebet) mit zuvor gesegneten Gaben angeschlossen. Ähnlich wird auch die Krankenkommunion (371) durch Diakone oder Kommunionhelfer dem Kranken und seiner Hausgemeinschaft gebracht. Eine Reihe von Betrachtungstexten aus breiter kirchlicher Tradition folgt (372—375).

Lateinische Akklamationen und Gesänge

Das Konzil hatte einen Teil des Gottesdienstes in der Volkssprache freigeben wollen, um dem Volk die aktive Teilnahme am „Tisch des Gotteswortes“ zu erschließen. Ursprünglich sollten mindestens die

„Präsidualgebete“, also auch das eucharistische Gebet, lateinisch bleiben. Die nachkonziliare Liturgiereform drängte darüber hinaus, da gerade auch die zentrale Verkündigung und Vergegenwärtigung der Heilstat Christi die ganze Gemeinde „angeht“. So wurde der gesamte Gottesdienst in der Muttersprache gefordert und die dazu nötigen Übersetzungen bereitgestellt. Im Unterschied zu dem reformatorisch geprägten Volksteil beginnt für die röm.-katholischen Gemeinden die Formung einer deutschen Liturgiesprache erst jetzt mit dem 1975 und 1976 eingeführten Gesangbuch und Meßbuch.

Dennoch ist damit die lateinische Liturgiesprache, in der die authentischen liturgischen Bücher und Formulare der röm.-katholischen Kirche neu erscheinen, keineswegs abgeschafft. Ein Grundbestand lateinischer Choralgesänge für die Messe ist auf Wunsch *Pauls VI.* in *Jubilatae Deo* (Libreria Vaticana 1974) gesammelt. Er wird in die volkssprachigen Gebet- und Gesangbücher, also auch in das „Gotteslob“ übernommen. In 376–379 finden sich die für die Gemeinde nötigen Akklamationen und das Vaterunser, in 401–424 bleiben 5 vollständige lateinische Choralmissen erhalten, deren Weisen aus dem *Graduale Romanum* zusammengestellt sind, wobei die Stücke der ersten Choralmesse (*Missa mundi*) verschiedenen der traditionellen Messen der letzten Vatikanischen Ausgabe entnommen sind. Die Klagen traditionalistischer Gruppen (und intellektueller Ästheten) über die Unterdrückung der alten Kultsprache und des mit ihr verbundenen Erbes gregorianischer und anderer Meßvertonungen sind daher unbegründet. Freilich wird es dem röm.-katholischen Gottesdienst kaum anders ergehen als dem lutherischen, dem *Luther* in der *Formula missae* (in der Wertschätzung der alten Sprachen als der „Scheiden des Geistes“) durchaus neben dem deutschen Gottesdienst sein Recht erhalten wollte, wo in Stiften und Schulen die Voraussetzungen zu seiner Pflege blieben. Faktisch ist bei uns schon vor dem Auslaufen der humanistischen Lateinschulen die lateinische Gottesdienstsprache erloschen — und in den wenigen Jahren seit der provisorischen Einführung der Gemeindemesse 1969 sind lateinische Hochämter fast nur noch in Klosterkirchen und in Bruchstücken zu hören. Die traditionalistische Opposition, die etwa im Festhalten an der seit der Fastenzeit 1976 (mit römischer juristischer Konsequenz) verbotenen tridentinischen Meß-

form die Maßregelung durch die Kurie provoziert, wird, abgedrängt in die kirchliche Illegalität, das Verschwinden der lateinischen Gottesdienstform gegen ihre Absicht fördern... Da viele neu geschaffene liturgische Texte, etwa die der neuen Hochgebete, auch die des deutschen Stundengebets und die der revidierten Sakramentsriten, noch nie lateinisch praktiziert worden waren, sondern zuerst in der Volkssprache dem Gebrauch durch Priester und Gemeinden begegnen, werden diese ohnehin (trotz der in Rom erstellten lateinischen Urfassung) gar nicht erst im lateinischen Vollzug erscheinen.

Deutsche Meßgesänge

Sechs Reihen deutscher Meßordinarien weist das EGB vertont auf, die mit Kennnamen überschrieben sind (Alban-, Florian-, Leopold-, Paulus-, Mainzer Dom- und Allerheiligen-Messe). Alle Vertonungen versuchen im Gegensatz zu vielfachen Versuchen der früheren volksliturgischen Bewegung und auch zu der Tradition der reformatorischen Kirchenordnungen, (wie sie das Handbuch der deutschen evangelischen Kirchenmusik ausweist) keine Adaption der gregorianischen Meßpsalmodie an den deutschen Text. Die deutschen Melodien sind fast durchgehend syllabisch (also entmelismatisiert) und metrisch und rhythmisch notiert und von heutigen Kirchenmusikern erstellt. Nur das *Credo III* ist von *Kahlefeld* deutsch unterlegt (449). Ein unglückliches Gebilde ist die Zusammenziehung von *Luthers Glaubenslied* zu einer Strophe, die als ökumenisch bezeichnet wird (450).

Eine Reihe vertonter einzelner Ordinariumsstücke im ökumenischen Text sind außerdem angefügt. Zur unklaren Anlage des EGB gehört es, daß darüber hinaus z. B. insgesamt 60 Kyrie-Lieder und Gesänge in ganz verschiedenen Abschnitten des Buches verstreut sind, nebst zwölf Kirchenliedern in der Form der ‚Leise‘, die ebenfalls als Eröffnungsgesang mit angehängtem Kyrieleis verwendet werden können. Da im Kyrie-Abschnitt der Meßgesänge sogar Verweise auf diese verstreuten Kyrie-Formen fehlen, wird die Auswertung dieses Angebots sehr erschwert. Dem ‚ökumenischen‘ (= Ö) Glorialied „Allein Gott in der Höh’ sei Ehr“ fehlt die 4. Strophe vom Hl. Geist!³

³ Außer den mit Namen bezeichneten deutschen Meßordinarien werden noch sechs „Reihen“ von

Zu großes Angebot und verwirrende Vielfalt

Über die Bewährung dieses großen Angebots, das fast als Überangebot angesehen werden muß, kann nur lange Gemeindepraxis entscheiden. Ist es dem Kernteil der Eucharistiefeyer, der im Unterschied zu den de tempore wechselnden Texten des Wortteils das Gedächtnis des Erlösungswerkes Christi in wesentlich gleicher Fassung verkündigt, angemessen, wenn die Gemeindeantworten und die begleitenden Gesänge in einer so übergroßen Auswahl in so verschiedenen Stilarten angeboten werden? Ist es geraten, im Stil der Bet-Sing-Messe das Ordinarium zu variieren und zu umspielen? Sind nicht etwa wenige strenge Heilig-Weisen der Anbetung der Gegenwart des Herrn förderlicher als eine Fülle von liedhaften Paraphrasen, die zu einem unruhigen Wechsel einlädt? Soll man zum Kyrie oder zum Agnus Dei immer neu das Gesangbuch aufschlagen, wenn die Fülle von Ausführungsmöglichkeiten ausgewertet werden soll? Werden die Gemeinden, die weithin still der Messe zu folgen gewohnt waren oder das Hören durchkomponierter und orchestrierter „Messen“ liebten, nun im extremen Gegensatz dazu bei jedem Stück der Sakramentsliturgie vor die übermäßige Vielfalt von Texten und Weisen verschiedenster Herkunft gestellt werden? Würden singfreudige evangelische Gemeinden, die aber außer der Vertrautheit mit einem reichen Bestand von Gemeindeliedern oft leider nur das ganze Jahr hindurch eine und dieselbe Singweise der im engeren Sinn liturgischen Stücke kannten, mit einem Angebot von Dutzenden von Ausführungs-

Meßgesängen angeboten. Teilweise stellen sie nach dem Muster der früheren Bet-Sing-Messen Lieder und Liedstrophen als volksliturgischen Ersatz für Ordinariums- und Propriumsstücke bereit. Unter ihnen erscheinen manche Gesänge evangelischer Herkunft (ö 470: O Lamm Gottes unschuldig — ö 473: Im Frieden dein — 491: Das „Steinauer“ Heilig — ö 482: Christe, du Lamm Gottes — ö 474: Nun jauchzt dem Herren, alle Welt — ö 494: Gott sei gelobet und gebenediet (verstümmelt!) — ö 499: Ehre sei dir, Christe. Die vierte Reihe versucht einige kirchentonartige Vertonungen. Überwiegend sind die Liedsätze neu erstellt. Eine Fülle von einzelnen Eröffnungsgesängen, Kyrie-Litaneien, Gemeindeversen, 23 Halleluja-Rufe (!), Lieder zur Gabenbereitung und Kommuniongesänge schließen sich den „Reihen“ an.

möglichkeiten zu jedem einzelnen Stück ihrer liturgischen Antwort fertig werden? — Abgesehen von der Beurteilung der musikalischen „Richtigkeit“, Schönheit und Singbarkeit jedes einzelnen Satzes bleiben diese Fragen angesichts der verwirrenden Vielfalt der „Reihen“ und der frei zu kombinierenden Einzelsätze des „Gotteslobs“ zu stellen.

Mangelhafte ökumenische Zusammenarbeit
Nachdem dies überreiche Angebot unter dem Zeitdruck der Einführung der Liturgiebücher der nachkonziliaren Reform vorgelegt werden mußte, bleibt auch das Bedauern, daß der ökumenischen Zusammenarbeit bei der Übertragung der liturgischen Texte keine Zusammenarbeit bei deren Vertonung gefolgt ist. Die evangelische Kirchenmusik hat dabei nicht zum Zuge kommen können. So bleiben die ökumenischen Ordinariumstexte (außer dem Vaterunser und dem Apostolikum) im evangelischen Bereich vorerst auf dem Papier und wirken, da auf Jahre hinaus nur im röm.-katholischen Gottesdienst erscheinend, als konfessionelles Sondergut, als welches sie durchaus nicht gemeint sind.

4. Gemeinschaft der Heiligen

Unter diesem Titel sind die Gesänge, Gemeindeverse, Vespere über Maria, die Engel und Heiligen, über das Leben im Glauben, über die Kirche und Tod und Vollendung zusammengefaßt. Dogmatisch bemerkenswert ist, daß in dieser Thematik des dritten Glaubensartikels auch die Marienfrömmigkeit und die Verehrung der Heiligen untergebracht ist, die damit eindeutig der Seite der erlösten Menschheit, der Gemeinschaft der Kirche zugeordnet erscheint. Die Einführung zu den Mariengesängen differenziert die Marienfeste, die als Herrenfeste zu verstehen sind, von denen des 19. und 20. Jahrhunderts (unbefleckte Empfängnis und Aufnahme in den Himmel) und den „weiteren volkstümlichen Marienfesten“. Daß spezifisch röm.-katholische Frömmigkeit in den 26 Mariengesängen vertreten ist, versteht sich für das EGB. Aber bemerkenswert ist das Be-

mühen und der Mut, auch Lieder mit bekannt überschwänglicher Gefühlhaltung zu entsentimentalisieren. Dies geschieht bei bekannten Marienliedern, die unter Beibehaltung der Schlagzeile teilweise völlig umgedichtet worden sind. Auffallend z. B. 594: Maria, dich lieben ist allzeit mein Sinn. Außer der leicht veränderten Anfangszeile sind alle 6 Strophen von *Friedrich Dörr* 1972 neugedichtet, so daß ein menschlich ansprechendes Bild der Begnadeten mit den Zügen des Neuen Testaments entsteht, das „fast auch für Protestanten singbar“ erscheint. Ob die Volksfrömmigkeit dies akzeptieren wird, bleibt abzuwarten⁴.

5. Wortgottesdienst, Stundengebet, Andacht

Zum „Wortgottesdienst“, einer eigenständigen Form, die nicht ein Torso der Messe ist, werden fast ausschließlich evangelische Morgenlieder geboten (auch in III. [Jesus Christus] standen Morgen- und Abendlieder). Abendlieder stehen zum Stundengebet nach der Komplet. Welcher Hore 706: Tedeum (Übertragung von *Guardini*) zugeordnet werden soll, bleibt offen.

Das Stundengebet aller Tagzeiten beginnt (gemäß der Neuordnung des Breviers) immer mit dem Hymnus (bzw. einem andern Lied), dem morgens ein Psalm, ein alttestamentlicher Lobgesang und ein Psalm, abends zwei Psalmen und ein neutestamentlicher Lobgesang folgen, während nach der Lesung morgens das Benedictus,

⁴ Unter den Liedern von den Engeln und Heiligen stehen einige, die auch unser Singen bereichern könnten: 605: eine gute Neuübertragung von *Melanchthons* Engellied (EKG 115) — 607: Laßt uns den Engel preisen (T: M. L. *Thurmair* M: Valet will ich dir geben) — 610: ein sehr schönes Lied von den Aposteln als Glaubenszeugen (T: M. L. *Thurmair*, M: E. *Quack*). Daß in diesem Abschnitt noch einmal Lieder „Leben aus dem Glauben“ untergebracht sind, die ebenso in III. hätten stehen können, ist nicht ganz einsichtig. Unter den Liedern von der Kirche sei das schöne 634 hervorgehoben: Dank sei dir, Vater, für das ewige Leben, das zugleich ein kostbares Abendmahlslied ist. Das außer der 1. Strophe völlig umgedichtete 639: Ein Haus voll Glorie schauet . . . könnte nun auch unsre Freude an der Kirche aussagen. Die Lieder von „Tod und Vollendung“ (hier getrennt von den Liedern von der Wiederkunft Christi unter III.) enthalten u. a. 3 nicht als 6 bezeichnete jedoch evangelische Lieder (657: Ach wie flüchtig, 659: O Welt, ich muß dich lassen, 662: Christus, der ist mein Leben).

abends das Magnificat traditionsgemäß stehen. Auch das Nachtgebet hat danach denselben Aufbau: Hymnus — drei Nachtpsalmen — nach Kurzlesung und Antwort das Nunc dimittis. Ob diese Nivellierung der Struktur, die das Morgenlob und die Vesper im Aufbau den kleinen Horen und der Komplet angleicht, sachgemäß ist, bleibt fraglich.

Psalmen

Das EGB bietet anschließend an die Ordnungen des Stundengebetes einen Block von 54 Psalmen an (708—761). Jeder Psalm ist mit einem Kehrvers und dem Modell der Psallierweise versehen; die Textsilbe, in der die Kadenz vom Tenor abgeht, ist unterstrichen. Die Psalmen werden ihrer Reihenfolge nach gedruckt. Da 20 Psalmen bereits an andern Stellen ausgedruckt erscheinen (innerhalb der Vespere des Kirchenjahres, auch als neu komponierte Gesänge in offenen melodischen Formen), wird auf sie an der betreffenden Stelle verwiesen⁵.

Das EGB hat die Zielvorstellung, daß etwa ein Fünftel bis ein Viertel des Gemeindegesanges psalmodisch ausgeführt werden soll: in den Antwortpsalmen nach Lesungen, zu denen das EGB eine Unzahl von Kurzantiphonen (Gemeindeversen) bietet, während Kantor oder Schola die Psalmverse singen — oder indem die Gemeinde selbst in Gruppen oder im Wechsel mit dem Chor einen ganzen Psalm gegenhörig singt.

Die an der Vorbereitung des EGB beteiligten Kirchenmusiker strebten eine deutsche Psalmodie an, die in der deutsch betenden Gemeinde ohne Künstelei und ohne komplizierte Ausweichregeln ausführbar sein sollte, wenn die Wiedergewinnung eines muttersprachlichen Psalmgesanges nicht von vornherein als sinnwidrig und unmög-

⁵ Im EKG (luth. Ausgaben) stehen Ordnungen des Stundengebetes (Morgen-, Abend- und Nachtgebet). In ihnen ist der Platz für das Psalmgebet (Psalmodie) angegeben. Im EKG Bayern ist wenigstens ein Psalm mit Antiphon eingedruckt, ins Nachtgebet die drei Nachtpsalmen. Aber sonst fehlen die für die Ausführung dieser Rubrik erforderlichen Psalmen. Das EKG Oldenburg hat in seinem Beiheft eine Auswahl von 42 Psalmen. Ausführbar ist das Stundengebet aber nur, wenn außer den Liedern im Gesangbuch eine genügende Psalmenauswahl steht.

lich erscheinen sollte. Die erste Voraussetzung dazu war eine Psalmenübersetzung, bei der die Gestaltung der akzenttragenden Worte sinnwidrige Spannungen zum Psalmodieakzent nicht aufkommen läßt. Die ökumenische Psalmenübersetzung (innerhalb der röm.-katholischen Einheitsbibel) ist unter Mitarbeit der Kirchenmusiker sorgfältig, oft mühsam sprachlich so gearbeitet worden, daß die Vers- und Wortakzente für die acht bzw. neun Psaltonweisen tragfähig wurden. Die Psalmodiekommission des EGB konnte dann für so vorbereitete Texte die deutschen Psalterregeln und die Modelle der Psaltonweisen festlegen.

Die Regelung hat sich bewußt vom moralischen Druck einer möglichst regeltreuen Übernahme lateinischer Gregorianik freigemacht und sucht eine sprachgerechte deutsche liturgische Rezitation, die auch der Gemeinde zugänglich wird. Die relative Notierung der Kirchentönen mit ihren Schlüsseln ist hier aufgegeben; die Weisen sind im üblichen Fünf-Linien-System mit Vorzeichen notiert.

Es bleiben manche u. E. nicht gelungene Regelungen dieser deutschen Modellpsalmodie übrig; trotz der kirchenamtlichen Verbreitung dieses Typus wird vermutlich die Erfahrung der Gemeinschaften in beiden Konfessionen, die seit Jahrzehnten mit deutscher Psalmodie leben, zu denen auch röm.-katholische Kommunitäten gehören, noch zu einigen Korrekturen führen. Auch die „ökumenische“ Psalmenübersetzung, deren Sprachgestalt und Satzbau wesentlich im Blick auf diese Psalmodieregeln geschaffen wurde, hat ihre Probe noch nicht bestanden — nach eigener Mitarbeit und mehrjähriger täglicher Erprobung ist es einem durch den Umgang mit dem Psalter der Lutherbibel geprägten Beter nicht gelungen, sich in die Kernworte dieser Übersetzung einzubeten.

Inhaltlich wären bei dem Block der Psalmen, die nicht innerhalb von Festvespern fest liturgisch eingeordnet sind, doch Ratschläge für ihre liturgische Zuordnung zu bestimmten Kirchenjahreszeiten, Wochentagen oder Tageszeiten erwünscht, die die freie Auswahl nicht zu behindern brauchen. Die Abkehr vom Kirchenjahr (abgesehen von den beiden Festkreisen), der Verzicht auf eine jährlich wiederkehrende Sonntagsprägung und eine davon moti-

vierte Leseordnung für die Jahreswochen ist der Grund für das Fehlen einer solchen Handreichung für einen geregelten Gebrauch des reichen Stoffes an Texten. Dies Fehlen wird die Aneignung eines gemeinsamen Grundbestandes aus dem reichen Angebot von liturgischen Texten, gerade auch der Psalmodie, sehr erschweren.

Litaneien

Das EKG hat nur die eine Litanei Luthers dem frommen Gebrauch erhalten. Ihr Passionston und der stereotype Fürbittenteil machen sie nur für wenige Anlässe geeignet, so daß diese Gebetsform leider keinen rechten Ort im Leben der Gemeinde gefunden hat. Das EGB bietet eine reiche Auswahl dieser in der röm.-katholischen Frömmigkeit geliebten Gebetsform an. Abgesehen von den spezifisch konfessionell geprägten marianischen und Heiligen-Litaneien finden sich teils neu geformte Litaneien, die auch für die Andacht unserer Gemeinden ein Gewinn wären: so die Jesus-Litanei, die Litanei vom Leiden Jesu, die Litanei vom hl. Sakrament. Die Litanei von der Gegenwart Gottes (T: *Huub Oosterhuis*), eindringliche Aussage des Sinn und Frieden suchenden Menschen unserer Zeit, wird leider mit ihrer schwierigen Melodie (*Bernard Hußbers*) kaum ausführbar sein.

Andachten

Der letzte Abschnitt des EGB bringt ein reiches Angebot von Andachten. Außerhalb der großen Liturgie der Messe und des Stundengebets gehören diese *pia exercitia* zu den Elementen der Frömmigkeit, die stark bindende und Heimat in der Kirche wirkende Kraft üben. Während in unsern „Andachten“ doch wieder die Predigt oder „Ansprache“, die den Pfarrer oder Gemeinchaftsleiter voraussetzt, die unentbehrliche Mitte darstellt, die regellos von Liedern und Gebet/Vaterunser umrahmt wird, wird hier eine Weise der Verkündigung, Betrachtung und gemeinsam vollzogenen Verehrung und des Gebets geübt, die die Gemeinde vollziehen kann.

Fortsetzung und Schluß folgt